

Erfahrungsbericht

2022

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt,
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Prävention, Frühe Hilfen,
Netzwerkkoordination,
Familienbesuche und
Schwangerschaftsberatung

Straße, Hausnummer:

Hafenstraße 30

Postleitzahl, Ort:

48153 Münster

Telefon:

0251 / 492 – 5681/ - 5685 /- 5686

Fax:

0251 / 492 - 7941

E-Mail:

schwangerschaftsberatung@stadt-
muenster.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
und

Do: 14.30 – 18.00 Uhr

Die Beratungsstelle, die in der
Regel 35 Stunden in der Woche
geöffnet ist, gewährleistet auch
außerhalb dieser Zeiten die
Möglichkeit der telefonischen
Anmeldung und Vereinbarung von
Beratungsterminen.

Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle hat im Jahr
2022 aufgrund der noch
andauernden Corona Pandemie
und der Einarbeitung neuer
Beratungsfachkräfte kein
dezentrales Beratungsangebot
durchgeführt.

Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster waren im Berichtsjahr 2022 wieder durchgängig drei päd. Fachkräfte (2 Diplom-Sozialarbeiterinnen /1 Diplom-Pädagogin im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ), die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden, beschäftigt.

Zudem ist in der Schwangerschaftsberatungsstelle eine Verwaltungskraft mit 29 Stunden / pro Woche eingesetzt.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundekinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen und die ressortübergreifende Kooperation der Fachkräfte zu unterstützen. (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Berichtsjahr wurde kein Verfahren zur vertraulich Geburt von einer Mitarbeiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle begleitet.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakte mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung.

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie punktuell der sozialen Gruppenarbeit ein.

Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial -und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Beraterinnen folgen dem Leitgedanken, dass die Verantwortung der Frau im Fokus steht und dementsprechend das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln wird geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klientinnen und Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu erkennen und zu mobilisieren. Inhaltlich umfasst die Beratung alle für die individuelle Lebenssituation der Frauen und Paare notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster sieht sich als öffentlicher Träger in besonderer Verantwortung, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten und den Klienten die Beratung und Unterstützung in der Form und Umfang anzubieten, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Schwangeren und Familien zu schaffen. Vorrangig erfolgten die Beratungen im persönlichen Kontakt.

Fortbildung/ Supervision

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben bis auf die für die Beratungsstelle tätige Verwaltungskraft alle mindestens eine auf den Aufgabenbereich bezogene Fortbildung bzw. eine Fachveranstaltung online oder in Präsenz wahrgenommen. Eine Mitarbeiterin absolviert aktuell berufsbegleitend eine Weiterbildung zur systemischen Beraterin.

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte im Berichtsjahr an insgesamt 5 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 1,5 Zeitstunden teil.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2022 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr 2022	Absolut
nach §§ 2 / 2a	276
nach §§ 5 / 6	88
Summe	364
Anzahl der Fälle in 2021	Absolut
nach §§ 2 / 2a	266
nach §§ 5 / 6	51
Summe	317
Anzahl der Fälle in 2020	Absolut
nach §§ 2 / 2a	336
nach §§ 5 / 6	82
Summe	418

Im **Berichtsjahr 2022** haben die im Jahr 2021 neu beschäftigten Beratungsfachkräfte noch für die Beratung relevante Fortbildungen besucht und konnten erst im 2. Quartal vollumfänglich in der Beratung eingesetzt werden. Zudem war das 1. Quartal noch durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Anzahl der Fälle in der Schwangerschaftsberatung ist gegenüber dem Vorjahr, insbesondere in der Konfliktberatung gestiegen, im Bereich der allgemeinen Beratung ist das Fallaufkommen aber noch nicht wieder auf dem Niveau von 2020 bzw. vor der Corona-Pandemie. Das Verhältnis der Anzahl der Erstberatungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung (186 Fälle) zu der Anzahl der Folgeberatungen, die in Vorjahren begonnen wurden (90 Fälle), entspricht den Erfahrungen aus den Vorjahren insoweit, dass die Anzahl der Fälle die im Berichtsjahr erstmalig beraten wurden, deutlich höher ist als die der Folgeberatungen. Die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 / 6 SchKG gegenüber dem Vorjahr entspricht auch den Erfahrungen der anderen Beratungsstellen.

Altersstruktur	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	2	5
18 bis 21 Jahre	26	10
22 bis 26 Jahre	39	18
27 bis 34 Jahre	80	14
35 bis 39 Jahre	43	8
ab 40 Jahre	20	9
keine Angabe	66	24

Die Altersgruppen **27 bis 34 Jahre** bildet weiterhin die stärkste Personengruppe in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung. In der Konfliktberatung sind in 2022 erneut viele jüngere Frauen im Alter von **18 - 26 Jahren** beraten worden. Die Anzahl der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von **14 bis 17 Jahren** bleibt insgesamt niedrig.

Staatsangehörigkeit	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
deutsch	101	43
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	31	5
andere Staatsangehörigkeit	105	28
keine Angabe / unbekannt	39	12
davon mit Übersetzungshilfe	27	16

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum absolut **169 Klienten (46 %)** mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten.

Beratungssetting	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
Einzelberatung	436	54
Beratung als Paar	95	23
Beratung mit anderer Begleitperson	77	13
Summe	608	90

Kommunikationsform:	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten	278	85	363
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten	226	5	231
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten	104	0	104
Informationskontakt, unter 15 Minuten	61	3	64

Der Anteil der Einzelberatungen - in der Regel der Frauen - ist sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung §§ 2/2a als auch in der Konfliktberatung §§ 5/6 unverändert hoch. Hierbei ist aktuell noch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Corona-Pandemie und deshalb einzuschränkender Kontakte, die Zahl der Gesprächsteilnehmer zeitweise noch reduziert wurde. Auch die Anzahl der erfolgten Kontakte ist in den Beratungsfällen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (§§ 2/2a) unverändert auf hohem Niveau. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es im Einzelfall mehrerer Gespräche bedarf, um individuelle Themen der Schwangeren sowie die Anträge für die finanziellen Hilfen und evtl. Fragen zu gesetzlichen und freiwilligen Leistungen umfassend zu bearbeiten.

In der Auswertung der Kommunikationsformen zeigt sich, dass die telefonischen Beratungen trotz der durchgängigen Beratung in Präsenz unverändert hoch sind. Die kommunale Beratungsstelle wird als erster Ansprechpartner für viele Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt gesehen.

Soziale Entwicklungen und Schwerpunkte der Arbeit

Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung steht die Situation der Schwangeren im Fokus der Beratung. Individuelle Faktoren, z.B. Verständigungsschwierigkeiten / Sprachbarrieren, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie bestehende Probleme in der Partnerschaft oder im familiären Umfeld werden im Kontext der Schwangerschaft deutlich und erfordern dann eine intensive Begleitung.

Fluchterfahrung oder Zuwanderung und die unter Umständen damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen sowie zum Teil prekäre Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld, können weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft und Themen in der Beratung sein.

Die Bevölkerungsentwicklung in Münster sowie der angespannte Wohnungsmarkt führen außerdem dazu, dass es für Familien insgesamt sehr schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden.

Die mit der Ukraine Krise einhergehende Steigerung der Inflationsrate und insbesondere der Energiekosten sowie durch Arbeitslosigkeit, befristete Arbeitsverträge, Wegfall von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder auch Kurzarbeit im Rahmen der Corona-Pandemie, ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Frauen und Familien oft unzureichend bzw. in vielen Fällen noch nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet. Wenn zudem Schuldverpflichtungen bestehen, verschärft dies nochmal die finanzielle Situation. Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Die Vermittlung von finanziellen Hilfen ist nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

Die kommunale Beratungsstelle ist für die sach- und fachgerechte Bearbeitung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“** verantwortlich. Auf den Sonderfonds haben alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster einen Zugriff.

Im Berichtsjahr wurden von der Bundesstiftung Mutter und Kind zusätzliche Mittel zur Abmilderung der Folgen der Ukraine Krise, insbesondere der Steigerung der Energiekosten, bereitgestellt, die von der Beratungsstelle abgerufen und auf der Basis der definierten Grundlagen an die Adressaten vermittelt wurden.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Kommunalen Stiftung wurden die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der Stiftung Siverdes für die Hilfen zur Familienplanung für die Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster überarbeitet. Außerdem wurde ein Vordruck zur Vereinheitlichung der Antragstellung und damit verbundenen Prüfung der Voraussetzung erstellt.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in der Regel nur ein Gespräch statt.

Als Gründe (Mehrfachnennung) für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2022 schwerpunktmäßig die körperliche/psychische Verfassung (in 36 Fällen), finanzielle/wirtschaftliche Situation (in 27 Fällen) und danach die Ausbildungs-/berufliche Situation

sowie Unvereinbarkeit von Familie und Beruf (in jeweils in 24 Fällen) benannt. In den Beratungsgesprächen wurde die Corona-Pandemie verbunden mit Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen, Kontaktbeschränkungen und fehlenden Angeboten für Frauen, Eltern und Kinder, als sehr schwierige belastende Zeit beschrieben, die sich auf die körperliche und insbesondere auf die psychische Gesundheit auswirkt.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen im Wesentlichen der Ukrainekrieg einhergehend mit der Energiekrise und erheblicher Steigerung der Lebenshaltungskosten und damit verbundener Verunsicherung und Ungewissheit im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven wurden im 2. Halbjahr im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung häufiger thematisiert.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen	0
Anzahl der Netzwerke Frühe Hilfen nach BKiSchG	5
Dafür aufgebrauchte Fachkraftstunden	51

Nach wie vor stellt die Schwangerschaftsberatung im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Aufgrund der andauernden **Corona Pandemie** und der damit einhergehenden Regelungen wie Kontaktreduzierungen und Hygienevorschriften wurden im Berichtsjahr 2022 noch einige Veranstaltungen und Termine in reduzierter Form mit begrenzter Teilnehmerzahl bzw. als Video – Konferenzen durchgeführt.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster, die für die Steuerung des Verfahrens zur „Vertraulichen Geburt“ verantwortlich sind, haben die am Verfahren beteiligten Fachkräfte und Institutionen, wie den Rettungsdienst der Feuerwehr, die Geburtskliniken, Hebammen, das Standesamt sowie Vertreter der Fachbereiche Vormundschaften und Adoptionsvermittlung zum zweiten runden Tisch zur „Vertraulichen Geburt“ eingeladen, um sich über die bisherigen Erfahrungen auszutauschen, Abläufe abzustimmen und Kontaktdaten zu aktualisieren. Das Angebot stieß auf große Resonanz.

Darüber hinaus haben die Schwangerschaftsberatungsstellen auf Einladung der Politik an einem Hearing zur Medizinische Versorgung von Frauen nach Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch in Münster teilgenommen, da die Angebote zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs in der Stadt Münster begrenzt sind. Aktuell gibt es drei Praxen, die in Münster Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Dieser Zahl gegenüber stehen jährlich rund 700 von den Beratungsstellen in Münster durchgeführte Schwangerschaftskonfliktberatungen.

Politik und Verwaltung setzen sich an verschiedenen Schnittstellen für die Schaffung einer guten Versorgungssituation in der Stadt ein. Aktuell erfolgt in diesem Kontext vom

Gesundheitsamt der Stadt Münster eine Befragung der niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen zur Erfassung der Erfahrungen mit dem Thema. Es wird konkret erfragt, ob bereits Abbrüche angeboten werden, es Überlegungen hierzu für die Zukunft gibt bzw. was dagegenspricht, diese Leistung anzubieten.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatung
Brigitte Berghoff
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 56 81
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
<https://www.stadt-muenster.de/schwangerschaftsberatung>

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Januar 2023